

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen  
hier: Zuschuss an die Universität zu Köln**

### Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	14.11.2013
Sportausschuss	26.11.2013
Finanzausschuss	16.12.2013

### Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 1.310.770,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 Investitionsprogramm Sportstätten, Hj. 2013 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an die Universität zu Köln zum Bau eines Kunstrasenplatzes inkl. einer 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage, einem Kunstrasen-Kleinspielfeld sowie eines Umkleidehauses auf der Sportanlage Zülpicher Wall.

### Alternative:

Der Finanzausschuss lehnt die Freigabe in Höhe von 1.310.770,00 € ab, mit der Folge, dass der Zuschuss nicht gewährt werden kann.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		<u>1.310.770</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>65.538,50</u> €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die Universität zu Köln betreibt in Köln, Zülpicher Wall bereits seit den frühen 1930er Jahren des vergangenen Jahrhunderts eine Sportanlage, die unter anderem ein Tennenspielfeld mit Trainingsbeleuchtung und ein Umkleidehaus umfasst. Die Anlage verfügt mittlerweile über weitergehende sportliche Einrichtungen, zu der seit den vergangenen Jahren auch eine Padel-Sportanlage sowie ein Sportzentrum gehören. Zwischen der Stadt Köln und der Universität besteht im Rahmen eines Vertrages aus dem Jahr 1983 eine Regelung, wonach Kölner Sportvereine und Schulen Nutzungskapazitäten der Unisportanlagen gebührenfrei nutzen können. Im Gegenzug werden dem Universitätssport städtische Sportanlagen kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen dieser Kooperation hat die Stadt Köln unter anderem auf dem Tennenspielfeld und in dem dortigen Umkleidehaus am Zülpicher Wall den gesamten Spiel- und Trainingsbetrieb des SV Agrippina-Germania Köln 1916 e.V. unterbringen können. Dies soll auch nach dem Umbau so beibehalten werden. Ferner ist vorgesehen, zukünftig auch den Spiel- und Übungsbetrieb des Ideal Club des Futbol Casa de Espana e. v. (Casa Espana) ebenfalls auf dieser Sportanlage unterzubringen, da auf der bisher durch den Verein genutzten Anlage Vogelsanger Str./Gymnasium Kreuzgasse keine eigene Umkleiden, Sanitäranlagen oder Aufenthaltsräume verfügbar sind. Entsprechende Abstimmungen zwischen der Universität, der Stadt und den beiden betroffenen Vereinen haben dazu bereits stattgefunden.

Die Sportanlage wird darüber hinaus von April bis Oktober regelmäßig von den umliegenden Schulen (Berufskolleg Lindenstr., Elisabeth-von-Thüringen-Gymnasium, Schillergymnasium, Konrad-Adenauer-Realschule, Apostelgymnasium, Förderschule Redwitzstr.) genutzt.

Zur weiteren Nutzung des Sportplatzes ist eine Modernisierung unabdingbar. Die Anlage steht aufgrund ihrer baulichen Defizite nach Regenfällen teilweise längere Zeit nicht zur Verfügung, da keine funktionierende Drainage mehr vorhanden ist. Die Deckschicht des Platzes ist insoweit beeinträchtigt, als teilweise gröbere Steine aus der dynamischen Schicht durchbrechen und somit eine erhöhte Un-

fallgefahr besteht. Unter Berücksichtigung des Alters des Platzes und den aktuellen Anforderungen an moderne Sportanlagen hat sich die Universität in enger Abstimmung mit der Sportverwaltung dazu entschlossen, den Platz als Kunstrasenplatz mit den entsprechenden Be- und Entwässerungsanlagen sowie einer aktuellen 6-Mast-Trainingsbeleuchtungsanlage zu erneuern. Darüber hinaus soll zusätzlich ein Kunstrasen-Kleinspielfeld mit umlaufender Bande und Schutznetz errichtet werden. Nach den vorliegenden Kostenunterlagen werden die voraussichtlichen Kosten dieser Maßnahmen mit insgesamt 1.102.556,00 € (gerundet) festgestellt.

Der Umbau der Sportanlage entspricht in ihrem Umfang dem vollständigen Neubau der Sportanlage. Durch die beiden zukünftig dort ansässigen Vereine und die Schulen können rd. 50 % der verfügbaren Nutzungstunden der Anlage genutzt werden. Daher beabsichtigt die Stadt, sich an den Baukosten der Anlage mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 551.278,00 € zu beteiligen. Dazu wurde im Mai 2013 eine entsprechende Absichterklärung zum Bauvorhaben „Umwandlung eines Fußballspielfeldes mit Tennenbelag in ein Fußballspielfeld mit Kunstrasen“ zwischen der Verwaltung der Stadt Köln und der Universität zu Köln schriftlich fixiert. Bei möglicherweise entstehenden Einsparungen kann der Zuschuss nicht mehr als 50 % der nachgewiesenen anererkennungsfähigen Gesamtkosten betragen.

Die Sportplätze wurden bereits in der Vergangenheit durch die Universität Köln gepflegt und unterhalten. Auch nach dem Umbau verbleibt die Pflege und Unterhaltung bei der Universität Köln, die dazu auch keinen Zuschuss erhält. Lediglich die Verbrauchskosten der Trainingsbeleuchtungsanlage werden durch entsprechende Messeinrichtungen und Schaltungen auf den jeweiligen Nutzer umgelegt, d. h. entweder auf die Universität oder einen der beiden Sportvereine.

Das auf der Anlage vorhandene Umkleidehaus wird heutzutage überwiegend nur noch durch den SV Agrippina-Germania e. V. genutzt. Im Rahmen der umfangreichen Vereinsnutzung an dem Umkleidehaus hatte die Stadt Köln mit Vertrag aus dem Jahr 1983 die Unterhaltung an Dach und Fach des Gebäudes übernommen. Mittlerweile hat das Gebäude aufgrund des Alters und der Nutzung einen Zustand erreicht, der nur als baulich abgängig bezeichnet werden kann. In dem Gebäude bestehen diverse Unzulänglichkeiten, die überwiegend dem Alter, den alten Baustandards sowie der intensiven Nutzung zuzurechnen sind. So wird das alte Gebäude elektrisch beheizt u. a. mit offenen Elektrostrahlern in den Duschen, die Warmwasseranlage ist marode und musste mittlerweile außer Betrieb genommen werden, die Fenster bestehen aus Einscheibenglas usw.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Überlegungen, auch den Verein Casa Espana dauerhaft auf der Anlage unterzubringen, beabsichtigt die Universität in Abstimmung mit der Verwaltung das bisherige Umkleidehaus abzureißen und in Modulbauweise ein neues Umkleidehaus auf der Anlage zu errichten. Das neue Gebäude soll nur zur Versorgung des neuen Platzes und der beiden Vereine dienen. In dem Gebäude sind zwei großzügige Umkleidräume mit den entsprechenden sanitären Anlagen (Duschen/WC), Technik- und Nebenräume, Schiedsrichterumkleide mit Sanitäreinrichtungen, Behindertenumkleide und -WC, sowie Geräteraum und jeweils 1 Jugendraum, den die beiden Vereine absprachgemäß selbst ausstatten werden, vorgesehen. Das gesamte Gebäude umfasst eine Fläche von 27 x 13 m (350 m<sup>2</sup>) und soll unmittelbar an dem Standort des bisherigen Umkleidehauses neben dem Eingang am Zülpicher Wall angesiedelt werden.

Die Gesamtkosten des Gebäudes belaufen sich nach den vorliegenden Kostenberechnungen auf rd. 950.000,00 €. Dabei sind die Kosten zum Abriss des Altgebäudes, die Ausstattungskosten sowie weitere Kosten im Außenbereich und die anteiligen Planungskosten in Höhe von rd. 100.000,00 € nicht berücksichtigt, da diese die Universität alleine tragen wird.

Da das Umkleidehaus gleichzeitig auch als Vereinsheim der beiden zukünftig dort ansässigen Vereine ausgebaut wird und unter Berücksichtigung der abgestimmten Nutzung der Anlage sowie des bisherigen Vertrages aus dem Jahr 1983 beabsichtigt die Verwaltung, der Universität zu Köln einen Zuschuss in Höhe von bis zu 759.492,00 € zu gewähren. Bei möglicherweise entstehenden Einsparungen kann der Zuschuss nicht mehr als 80 % der nachgewiesenen anererkennungsfähigen Gesamtkosten betragen. Somit kann der Bau der Gesamtanlage aus einer Hand erfolgen.

Die laufenden Verbrauchskosten sowie Reparaturen und Sanierungen etc. des Umkleidehauses werden entsprechend den abgestimmten Nutzungen des Gebäudes zwischen den Beteiligten aufgeteilt.

Für die auf sie entfallenden Kostenanteile könnten die Vereine eine entsprechende Baubehilfe beantragen. Die beiden Vereine übernehmen für den jeweiligen Jugend-/ Vereinsraum eigenverantwortlich und auf eigene Kosten den Betrieb. Dafür sind die Vereine für diesen Bereich berechtigt, eine Unterhaltungsbeihilfe zu beantragen.

Bei den Planungen für die oben genannten Maßnahmen hat die Universität auch den Überlegungen Rechnungen getragen, die sich im Rahmen des Masterplans für die Universität Köln ergeben. Daher wurde das Umkleidegebäude in modularer Bauweise geplant, um im Bedarfsfall versetzt werden zu können und ggf. sogar auf eine andere Sportanlage umgesetzt zu werden. Derzeit laufen die Planungen auf eine Laufzeit von voraussichtlich mindestens 10 - 15 Jahren am jetzigen Standort.

Die Mittel für die Gewährung der Beihilfe stehen im Hj. 2013 im Teilplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 Investitionsprogramm Sportstätten („4,5 Mio. Kunstrasenprogramm“) zur Verfügung. Die Mittel sind aus finanzstatistischen Gründen in die Zeile 11, Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen umzuschichten. Die Förderung erfolgt aus dem „Kunstrasenprogramm“, da aus Sicht der Verwaltung die Gesamtmaßnahme den Zielen des Kunstrasenprogramms entspricht.

Durch die vorgesehene Förderung kann im Ergebnis eine Heimstatt für 2 Kölner Sportvereine mit einer zeitgemäßen sportlichen Ausstattung in Form eines Kunstrasenplatzes, eines Kleinspielfeldes und einem Umkleidehaus geschaffen werden.